

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Oktober 2021

Wissenschaftsfeindliche Aussagen zur Schutzimpfung gegen das SARS-CoV 2-Virus an Freien Waldorfschulen

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat den Bericht auf dem zur Waldorfpädagogik kritisch aufklärenden Blog <https://anthroposophie.blog/> über ein impffeindliches Pamphlet, das jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, eines Bremer Waldorflehrers zur Kenntnis genommen und wie bewertet er dieses?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Impfverweigerung und impffeindliche Publikationen in Bezug auf Schutzimpfungen gegen das SARS-CoV 2-Virus an den Freien Waldorfschulen der Stadtgemeinde Bremen vor?
3. Wie stellt der Senat vor dem Hintergrund wiederholt wissenschaftsfeindlicher Aussagen aus dem anthroposophischen Spektrum sicher, dass die Lehramtsausbildung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Freien Waldorfschulen auf aktuellem pädagogischem und wissenschaftlichem Niveau stattfindet und der Schulunterricht an den Waldorfschulen aktuellen natur-wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Der Senat hat die benannte kritische Analyse des in Auszügen veröffentlichten impffeindlichen Textes zur Kenntnis genommen und bewertet den Text, soweit vorliegend, als wirr, irrational und wissenschaftlich in keiner Weise fundiert.

Zu Frage 2: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über Impfverweigerung und impffeindliche Publikationen in Bezug auf Corona-Schutzimpfungen an den Freien Waldorfschulen in der Stadtgemeinde vor.

Die vier Freien Waldorfschulen in der Stadtgemeinde Bremen versichern jeweils, dass keine Kenntnis darüber vorliege, dass Lehrkräfte, Schüler:innen oder Eltern ihrer Schulen sich aktiv gegen das Impfen gegen SARS-CoV-2 aussprechen oder in dieser Weise agitierten.

Impffeindliche Publikationen seien nicht aufgetreten. In den Informationen an die Eltern folge die Schulleitung den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und arbeite entsprechend mit der Senatorin für Kinder und Bildung zusammen.

Die Schulleitung, deren Lehrkraft im Blog-Beitrag als Autor des impfkritischen Textes benannt wird, versichert, die Existenz des Textes sei erst seit dem 16. September 2021 bekannt. Die Lehrkraft habe ihre impfkritische Haltung „in keinerlei Weise aktiv in das Schulleben hineingetragen“.

Zu Frage 3: Der Senat trägt die Verantwortung dafür, dass private Ersatzschulen, so auch die Waldorfschulen, die gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsbedingungen einhalten. Dazu gehört,

- dass die Schulen in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen sowie,
- dass die Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen.

Der Senat prüft die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte von privaten Ersatzschulen, in-dem er grundsätzlich nur dann eine Lehrgenehmigung erteilt, wenn ein universitärer Master, oder ein dem Master vergleichbarer universitärer Abschluss, in einem Studienfach vorliegt, das hohe Affinität zu dem zu unterrichtenden Unterrichtsfach hat.

Der Senat verantwortet nicht die Lehramtsausbildung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Freien Waldorfschulen. Diese Ausbildung erfüllt im Übrigen nicht das Kriterium der Vergleichbarkeit mit einem universitären Master-Abschluss.

Die Genehmigungsbedingung der privaten Ersatzschulen, nach der die Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen, wird fortlaufend gesichert

- durch die Teilnahme der Schüler:innen dieser Schulen an den Zentralen Abschlussprüfungen sowie
- anlassbezogen durch die Einsichtnahme in die schulischen Fachcurricula sowie gegebenenfalls Unterrichtsbesuche.

Anlässlich dieser Anfrage für die Fragestunde wurde die Wissenschaftsfundierung der naturwissenschaftlichen Fachcurricula durch Einsichtnahme der Fachaufsicht sichergestellt.

Zukunft des Bunkers C178 auf dem ehemaligen Vulkan-Gelände in Vegesack

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die derzeitigen Besitzverhältnisse des Bunkers C178 auf dem ehemaligen Vulkan-Gelände in Vegesack?
2. Inwiefern sind dem Senat Bemühungen einer Musiker:inneninitiative zur erneuten kulturellen Nutzung der Liegenschaft bekannt?
3. Wann ist mit dieser Nutzung aus Sicht des Senates zu rechnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Eine konkretere Namensnennung des Eigentümers an Dritte ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Es wurde für die Nutzung des Bunkers eine Genehmigung erteilt. Die Genehmigung umfasst Lagerräume mit Galerie und Mehrzweckraum, Musiker-Übungsraum, sowie ein Schulungsraum, Musiker-Übungsraum.

Zu Frage 3: Die Räumlichkeiten werden von einer Musiker:inneninitiative genutzt.